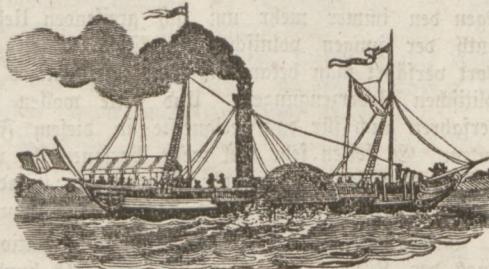


# Danischer Dampfboot.

Nº 46.

Sonnabend, den 23. Februar.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Insetsätze, pro Spalte 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



1861.

31ster Jahrgang.

Abonnementpreis hier in der Expedition  
Portehaisengasse No. 5.  
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten  
pro Quartal 1 Thlr.  
Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

## Telegraphische Depeschen.

[Wolff's Telegraphisches Bureau.]

Pesth, Freitag 22. Februar.

Die Justizkonferenz behandelte heute die Gutachten über das ungarische Civilgesetz. Es waren zwei Separat-Gutachten eingereicht, das eine von Deak für Wiederherstellung der ungarischen Erbgesetze. Nach langer Debatte wurde die Frage, ob Restitutio in integrum der ungarischen Erbgesetze physisch möglich sei, mit schwacher Majorität verneint.

Turin, Donnerstag, 21. Februar.

Das Ministerium hat heute dem Senat eine Vorlage gemacht, wodurch Victor Emanuel und seinen Nachkommen der Titel eines Königs von Italien beigelegt wird. Die Vorlage fand allgemeine Zustimmung.

Paris, Freitag 22. Februar.

Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Rom vom 20. d. kündigte eine Proklamation des National-Comitee's an, daß Victor Emanuel bald auf dem Capitolo werde proklamirt werden. Das am 18. d. beabsichtigte Läuten der Glocken auf dem Capitolo wurde von den Franzosen verhindert.

Petersburg, Freitag, 22. Februar.

In den nächsten Tagen erscheint in der hiesigen Börsezeitung ein neuer auf Allerhöchsten Befehl bekanntgemachter Entwurf des Zolltarifs für die Waaren der europäischen Einfuhr.

Paris, den 21. Februar.

Dem Vernehmen nach beabsichtigt die österreichische Regierung demnächst den Belagerungszustand über Ungarn zu verhängen, namentlich die Städte Komorn, Arad, Peterwardein, Temeswar und Osen in Belagerungszustand zu erklären.

Civitella del Tranto weigert zu capitulieren.

Spanien hat, unmittelbar nachdem der spanische Gesandte in Mexico, Pacheco, seine Pässe erhalten, erklärt, es werde die Ehre der Nation aufrecht erhalten, und sind zu dem Zwecke Armee und Flotte in Vereinschaft gesetzt.

(S. N.)

## Landtags - Angelegenheit.

Herrenhaus.

8te Sitzung, am 21. Februar.

Präsident Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr. Am Ministertische: Graf v. Schwerin, Graf Rückert u. der Regierungs-Kommissar v. Kehler. — Die Tribünen sind fast leer.

Nach Bereidigung einiger Mitglieder wird die Berathung der Novelle zur Städte-Ordnung fortgesetzt. Die Aenderung zu §. 20 (Regelung von Differenzen zwischen Magistrat und Stadtverordneten) wird ohne Diskussion genehmigt.

Zu §. 33 will die Regierung das Bestätigungsrecht auf den Bürgermeister und Beigeordneten beschränken; die Kommission verwirft diese Aenderung. — Hr. Beyer für den Regierungsantrag: er bedauere, daß der Minister gestern sich auch mit diesem Kommissionsantrage einverstanden erklärt, also seinen Antrag aufgegeben habe.

Der Justizminister v. Bernuth ist eingetreten.

Graf Izenpflz: Am bedenklichsten sei die Theilung der Magistrats-Mitglieder in Beamtige und nicht Bestätigte; das werde dann heißen: das sind die Regierungsleute, das die Kommunalen; so etwas müsse die Thatigkeit des tüchtigen Bürgermeisters hemmen. Der etwaige Mißbrauch des Bestätigungsrechtes schließe den Wert desselben nicht aus. — Herr v. Brenken bleibt so durchaus unverständlich, daß nur aus der Reihenfolge zu entnehmen ist, derselbe spreche für den Regierungsantrag. — Hr. v. Zander für die Beibehaltung der bestehenden Geiegebung, da ein Bedürfniß zur Aenderung nicht vorliege; die Magistrats-Mitglieder müßten alle wie aus einem Guss hervorgehen. — Hr. Rummel widerlegt die von der Kommission ausgesprochenen Befürchtungen.

Graf Rittberg: Der Schwerpunkt in der kommunalen Verwaltung liege bei den Stadtverordneten, der Magistrat sei nichts als die ausführende Behörde. Daß keine mißbräuchliche Anwendung des Bestätigungsrechtes stattfinden werde, könne man im Vertrauen auf die Regierung erwarten.

Der Minister des Innern wiederholt die Erklärung, daß er mit dem Beschlusse der Kommission einverstanden sei.

Nachdem noch der Referent Hasselbach den Antrag der Kommission befürwortet, wird derselbe mit großer Mehrheit angenommen.

Zu §. 36 tritt die Regierung der Aenderung der Kommission bei, wonach die Beschlüsse der Stadtverordneten, wenn sie solche Angelegenheiten betreffen, welche durch das Gesetz dem Magistrat zur Ausführung überwiesen sind, der Zustimmung des letzteren bedürfen. (Der ursprüngliche Antrag der Regierung ging darin, daß die Beschlüsse der Stadtverordneten „über Angelegenheiten der Gemeinde“ der Magistratzustimmung bedürfen.) Der Vorschlag der Kommission wird ohne Diskussion angenommen, ebenso §. 48 (Befugniß der Stadtverordneten, durch die Geschäfts-Ordnung Ordnungsstrafen gegen Mitglieder festzusetzen) nach der von der Kommission gebilligten Fassung der Vorlage.

Zu §. 50, bei welchem die Regierung keine Aenderung vorgeschlagen hat, will die Kommission die Nr. 4 so fassen, daß die Genehmigung der Regierung nötig sei zu Veränderung in der Benutzung des Bürgervermögens oder in den Nutzungen aus dem Kämmerer-Vermögen. Es liegt hierzu ein Amendement der Herren v. Zander und Hasselbach vor, wonach die Genehmigung der Regierung erforderlich sein soll: 1) zur Veräußerung v. Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwerth haben, namentlich von Archiven; 2) zu Anteilen, durch welche die Gemeinde belastet wird, 3) zu Veränderungen in der Benutzung des Bürgervermögens oder in den Nutzungen der Stadtbewohner aus dem Kämmerer-Vermögen. Ein Unter-Amendement von Bornemann fügt hinzu: „4) für Städte, welche nicht über 10,000 Einwohner haben, zur Veräußerung von Grundstücken und solchen Gerechtsamen, welche jenen gesetzlich gleichgestellt sind.“ Hr. Hasselbach als Berichterstatter empfiehlt den Vorschlag der Kommission mit dem Zander'schen Amendement, erklärt sich aber gegen das Unter-Amendement, welches von dem Antragsteller Hrn. Bornemann vertheidigt wird. Der Minister des Innern billigt den Zusatz der Kommission als eine Verbesserung. Beide Amendements werden darauf nach einer erheblichen Diskussion abgelehnt und der Vorschlag der Kommission angenommen.

Eine Abweichung zwischen der Vorlage und den Anträgen der Kommission findet sich nur noch bei §. 57 Alinea 1. Nach der Regierungs-Vorlage kann der Magistrat nur beschließen, wenn mindestens die Hälfte in Städten geweinen, welche mehr als 100,000 Einwohner haben, mindestens ein Drittheil seiner Mitglieder zugegen ist. Nach der Kommission soll in Städten von mehr als 30,000 Einwohnern mindestens ein Drittheil, „jedoch mit Einschluß der befördeten Mitglieder“ weniger als 5 Mitglieder“ anwesend sein. — Durch Theilung der Abstimmung (auf Antrag Krausnick's) werden die Worte „jedoch mit Einschluß der befördeten Mitglieder“, welche von Graf Rittberg und Graf Izenpflz für überflüssig erklärt werden, gestrichen und die Fassung der Kommission ohne die bezeichneten Worte angenommen.

Die übrigen Paragraphen werden darauf ohne Diskussion und zuletzt das Gesetz im Ganzen angenommen.

Es folgt der erste Bericht der Petitions-Kommission. Zu einer Petition der Dramburger Kreisstände wird Tagesordnung beantragt, dabei aber die Erwartung ausgesprochen, daß die Angelegenheit wegen Aussgleichung der Transportosten für die Landwehr-Kavallerie-Uebungs-Pferde im geleglichen Wege geregelt werde, bevor eine abermalige Landwehr-Kavallerie-Uebung stattfindet. Ohne Diskussion stimmt das Haus bei. In Bezug auf sämtliche übrigen Petitionen wird Tagesordnung vorgeschlagen und ohne Diskussion angenommen.

Der Minister des Innern hat durch Schreiben dem Präsidium angezeigt, daß dem Grafen von Solms-Sonnenwalde eine Einladung, seinen Sitz im Herrenhause einzunehmen, zugegangen sei.

Schluss der Sitzung 2½ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr.

## Abgeordnetenhaus.

16te Sitzung, am 21. Februar.

Präsident Simson eröffnet die Sitzung gleich nach 1 Uhr. — Am Ministertische v. d. Heydt und der Minister des Innern der Geheime Ober-Regierungsrath v. Klüow und der Geheime Regierungsrath Ribbeck. — Der Abg. Wagner ist in das Haus eingetreten und hat seinen Platz neben dem Abg. v. Blandenburg eingenommen. — Abg. v. Rönne hat einen Antrag auf Revision der Fremdenpolizei-Gesetze gestellt; derselbe wird der Gemeinde-Kommission überwiesen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung — eine Wahlprüfung — wird ohne Debatte erledigt.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe über den Gesetz-Entwurf wegen Abänderung mehrerer Vorschriften über die preußische Portotare. Die Kommission beantragt Genehmigung der Vorlage. — Abg. Reichenberger (Rödin) heißt die Vorlage willkommen und spricht zugleich sein Bedauern aus, daß die Kommission der Resolution ihre Zustimmung nicht gegeben habe, wonach die Staats-Regierung noch weitere Herabsetzung der Portotare in Aussicht nehme möge.

Handelsminister v. d. Heydt versichert, daß die Postverwaltung nicht unterlassen habe, die weitere Ermäßigung des Portos und die Aufhebung des Bestellgeldes ins Auge zu fassen. Schon seit mehreren Jahren würden Größerungen darüber geführt; daß die Aufhebung wünschenswerth sei, bezweife die Regierung nicht; es sei indessen notwendig auf den Staatshaushalts-Etat Rückicht zu nehmen, da der augenblickliche Ausfall durch Aufhebung des Bestellgeldes sich auf 500,000 Thlr. belaufen würde, die durch eine sofortige Vermehrung der Korrespondenz sich nicht würde decken lassen. Dennoch werde die Regierung dem Gegenstande ihre fortgesetzte Aufmerksamkeit widmen.

Der letzte Gegenstand der Tages-Ordnung ist der zweite Petitions-Bericht der Gemeinde-Kommission. Die Beschwerde aus dem Siegen'schen wegen des Rechtes der Gemeinde-Borsteher, die Jagdangelegenheiten allein zu verwalten, will die Kommission der Regierung „als Material zu der in Aussicht gestellten Revision der Jagdgesetzgebung überweisen.“ Auf den (vom Abg. v. Bockum-Dolfs unterstützten) Antrag des Abg. v. Ammon geht das Haus zur Tagesordnung über.

Bei einer schon im vorigen Jahre berathenen Petition bemerkt der Kommission-Bericht: „Da die jetzt vorliegende Petition keine neuen Thatsachen vorbringt, so hält die Kommission es nicht für zulässig, auf die Berathung des Gegenstandes nochmals einzugehen.“ Abg. Behrend (Danzig) beantragt, die Petition zur nochmaligen materiellen Prüfung an die Kommission zurückzuerweisen, da die Discontinuität des Hauses von einer Session zur andern in allen andern Beziehungen anerkannt sei. Das Haus verwirft den Behrend'schen Antrag, und nimmt die von der Kommission beantragte Tagesordnung an.

Die Petition von Bürgern aus Rheda wegen Sicherung ihrer Gemeinde-Interessen gegen die Ansprüche des ehemals reichsunmittelbaren Fürsten von Bentheim-Rheda will die Kommission durch Tagesordnung beseitigen. Die Petition geht neben der Verwahrung gegen die Ansprüche des Fürsten auch auf Aufhebung des §. 83 der westfälischen Landgemeinde-Ordnung von 1856: „Die Verhältnisse der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände in Beziehung auf die in ihren vormaligen reichsunmittelbaren Gebieten befindlichen Gemeinden und Aemter bleiben besonderer Regulirung durch königliche Verordnung vorbehalten.“ Abg. v. Bockum-Dolfs beantragt eine motivirte Tagesordnung, bei der die Erwartung ausgesprochen wird, daß bei den mit den Reichs-unmittelbaren abzuschließenden Rezzessen der Vorbehalt gemacht werden solle, jeder Erbe der betreffenden Fürstenhäuser müsse die Verfassung schwören. Der Abg. Waldeck beantragt Ueberweisung an die Regierung zur Erwägung bei Regulirung der Rechtsverhältnisse der Reichsunmittelbaren.

Abg. v. Bockum-Dolfs: Nach Lage der Gesetzgebung würde wohl zur Tages-Ordnung übergegangen werden müssen. Viele der Reichs-unmittelbaren hätten bereits den Eid auf die Verfassung geleistet, einige noch nicht, und was die Erben thun würden, das stehe noch dahin. Die Notwendigkeit, den Eid zu fordern, trete

deshalb hervor, weil diese Herren künftig das Recht haben sollten, gewisse Hoheitsrechte auszuüben, und es scheine dies zu liegen sowohl im Interesse der Regierten, wie auch des Staates, damit kein Staat im Staate sich erstelle, und endlich im Interesse der Standesherren selbst, damit sie sich als Theile des großen Ganzen zu erkennen gäben.

Abg. Waldeck: Die Petition würde eingehender ge- fäht sein, wenn sie von einem Juristen abgefaht wäre, allein nach Meinung der Petenten habe sie große Eile. Die Petition sei sehr wichtig, nicht blos für die Stadt Rheda, sondern für die ganze Provinz Westphalen, für den ganzen Staat. Die Frage, wie weit z. B. den Reichsumittelbaren das Recht von der Regierung einge- räumt werden solle, Bürgermeister zu ernennen oder zu bestätigen, sei von der größten Wichtigkeit. Es handele sich nicht darum, der geachteten und geehrten Persönlichkeit des Fürsten von Bentheim entgegenzutreten, aber die Petenten wollen preußische Unterthanen sein, wie ihre übrigen Landsleute, und dabei ständen sie recht eigentlich auf dem Standpunkt eines preußischen Staatsbürgers.

Abg. Vincke (Hagen) beantragt, den Punkt der 2. Petition (Aufhebung des §. 85) der Staats-Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Regier.-Kommissar Geh. Rath Ribbeck: Die Re- gierung könne eine einzelne Petition nicht für den ge- eigneten Anlaß halten, um bezüglich derselben in einer Erörterung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Reichs- unmittelbaren einzugehen.

Abg. Reichenperger (Köln) gegen den Vincke- schen Antrag. — Abg. Harffort findet es bedauerlich, daß Westphalen mit so vielen Magnaten gesegnet sei, die ihr Geld im Auslande verzeihen und sich um die Heimath nicht kümmern. (Zustimmung.) Der Herzog von Aren- berg und der Fürst von Bentheim-Tecklenburg hätten bis jetzt nicht einmal ihren Sitz im Herrenhause eingenom- men. Man gebe daher jenen Herren nicht ein Titelchen mehr, als ihnen wirklich und gegebenlich zukomme. (Bravo.)

Abg. v. Amini in führt den Antrag von Bokum- Dolfs: er freue sich, daß die Sache so ausführlich zur Sprache gekommen; er freue sich, daß der Regierungs- kommissar erklärt habe, es solle den Standesherren nicht mehr gegeben werden, als sie früher besessen hätten. Preußen müsse nicht mehr geben, als dringend nothwendig sei. — Abg. Graf Gieszkowski für die Tagesordnung: weil die Rechte der Standesherren, welche sie aus völker- rechtlichen Verträgen haben, aufrecht erhalten werden müssten. — Abg. Reichenperger (Köln) beantragt, die Petition zugleich mit dem Antrage des Abg. v. Bokum- Dolfs zur Vorberatung an die Kommission zurückzu- weisen. — Der Abgeordnete von Bokum-Dolfs beschränkt mit Rücksicht auf die Anträge von Waldeck und v. Vincke seinen Antrag auf den ersten Theil der Petition. Nachdem der Referent Zumloch (Münster) den Antrag der Kommission auf Tagesordnung befürwortet, da das Haus in dieser Sache nicht kompetent sei, wird zum ersten Punkte der Petition die Tagesordnung, zum zweiten der Vincke'sche Antrag auf Überweisung an die Regierung zur Berücksichtigung angenommen. (Der Abg. Waldeck hatte vorher seinen Antrag zu Gunsten des Vincke'schen zurückgezogen.)

Die übrigen Petitionen werden nach den Anträgen der Kommission erledigt.

Schluss der Sitzung nach 3½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr. Tagesordnung: Petitionsberichte und der Handelsvertrag mit Paraguay.

## R u n d s c h a u .

Berlin, 20. Febr. Ihre Majestäten der König und die Königin wohnten heute Mittag 1 Uhr mit anderen hohen Herrschaften der Taufe des Kindes des Commandeur des Gardekavallerie-Regiments, Oberst- lieutenant von Rheinbaben, in dessen Wohnung bei. Die Allerhöchsten Herrschaften, welche längere Zeit in der Familie des Herrn v. Rheinbaben verweilten, wurden bei ihrer Ankunft und bei ihrer Rückkehr ins Palais von der vor dem Hause versammelten Menge ehrfurchtsvoll begrüßt.

Vor einiger Zeit überreichten bekanntlich eine Anzahl Bewohner der Stadt Berlin, darunter auch neun Geistliche, dem Hause der Abgeordneten eine Petition, worin um Einführung der obligatorischen Civil-Ehe gebeten wurde, weil sie „diejenige Form der Eheschließung sei, welche den Bedürfnissen des Volkes, den Anforderungen des Gesetzes, den Interessen der Kirche und des Staates gleichmäßig entspreche.“ Dem gegenüber haben jetzt sechzehn Geistliche der heisigen Stadt den beiden Häusern des Landtags eine Petition gegen die obligatorische Civilehe übergeben. „Alle diese Erwägungen,“ heißt es darin schließlich, „veranlassen uns zu der Erklärung, daß wir es als ein großes Unheil für unsere Gemeinden, für das ganze Volk, für die Kirche und für den Staat ansehen müssten, wenn, was Gott verhüten wolle, die in jener Erklärung befürwortete obligatorische Civilehe Gesetzes- kraft erlangen sollte, und zur Bitte an ein hohes Herrenhaus (bez. Haus der Abgeordneten), Hochdasselbe wolle dem Gesuch um Einführung der obligatorischen Civilehe hochgeneigtest nicht Folge geben.“

Posen, 18. Febr. Nach Privat-Mittheilungen aus Posen soll dort der Erregung, welche sich Monate hindurch an sich selbst immer mehr und mehr erhitzte, eine bemerkbare Niedergeschlagenheit gefolgt sein. Die sehr ernsten Erklärungen des Grafen Schwerin, die derselbe den Polen gab, — die Warnung, die er

hinzufügte, die Herren möchten sich wohl vorsehen, was sie thäten; denn die Regierung würde ihnen zuverlässig sehr nachdrücklich entgegentreten, wenn sie Lust hätten, einen Staat im Staate zu bilden, — scheinen auch die Hitzigsten denn doch etwas schauer als bisher gemacht zu haben. Mehr aber noch als das fühlen die Herren sich genirt durch das entschie- dene Auftreten der deutschen Gutsbesitzer in Posen, die einen „landwirtschaftlichen Verein“ bilden wollen, in welchem indessen nur Deutsche aufgenommen werden dürfen. Viel hat zu diesem plötzlichen Umschwunge, oder vielmehr zu dieser Abschwächung, auch das Ein- schreiten der russischen Polizeibehörden in Warschau gegen den immer mehr um sich greifenden Ueber- muth der jungen polnischen Hisköpfe beigetragen. Dort verfährt man bekanntlich sehr viel kürzer mit politischen Ueberzeugungen. Und viele wollen das Verfahren auch für das geeignete in diesem Falle halten. Es sollen sehr viel mehr Personen ihr vorläufiges Unterkommen in der Warschauer Citadelle erhalten haben, als man selbst dort Anfangs wußte.

Bremen, 19. Febr. Die Rettungsstationen längs der Küste, deren England mehr als hundert und Deutschland noch so gut wie gar keine hat, nehmen jetzt die Aufmerksamkeit und Thätigkeit unseres Handelsstandes ernstlich in Anspruch. — Gleichzeitig aber richtet sich das Augenmerk unserer Kaufmannschaft immer bestimmter auf den von fern drohenden See- krieg. Wenn die Ausbreitung des Telegraphennetzes, die Gewohnheit unserer transatlantischen Schiffe, England anzulaufen, und die Abschaffung der Kaperei, auch die Schrecken eines solchen erheblich verringert haben, so bleibt doch immer noch genug übrig, um uns nicht gerade mit Vergnügen auf einen nochmaligen Krieg mit Dänemark ohne Flotte blicken zu lassen. Desto entschiedener darf man von Denen, welchen die Sorge für unsere auswärtige Sicherheit anvertraut ist, verlangen, daß sie endlich einmal Ernst machen, mit dem Schutze zur See. Das souveräne Mittel hierfür sind, nach dem Urtheil hiesiger Sach- verständiger, Dampfskanonenboote, deren eins auf keinen Fall mehr als 50,000 Thlr. kosten und 6 Monate Zeit erheischen würde. Mit dem Bau dieser zum Angriff wie zur Abwehr von Landungen und Beschießungen gleich vortrefflichen Fahrzeuge aber sollte, so meint man, jeder Staat für sich, ohne fernerer Verzug vorangehen. Auch an die Verwendung der großen transatlantischen Dampfschiffe wird hier wohl gedacht; aber da sie sich im eigenen Feuer nicht bewähren würden, so rechnet man lediglich auf ihre Benutzung als Transportschiffe.

Wien, 18. Febr. Der „Südd. Ztg.“ wird aus Innsbruck vom 16. d. geschrieben: Ein merkwürdiges Actenstück ist der Hirtenbrief, den der Bischof von Brixen vor Kurzem erließ; derselbe beschäftigt sich fast ausschließlich mit Politik. Einige Stellen daraus, deren Text wir keine Note beifügen, dürften auch in weiteren Kreisen Beachtung verdienen: „Dass es ein Kampf um Christenthum und Kirche sei, beweist der Haß gegen Österreich. Dies ist ganz vorzüglich ein Staat der Vorsehung. Um den Frieden in Europa zu sichern, hat es Gott gefügt, daß die Bewohner Österreichs nicht einer Sprache und einem Stämme angehören, sondern verschieden unter sich mit allen übrigen Nationen Europa's stammverwandt sind. Der vorzüglichste Grund des Hasses ist jedoch religiöser Natur. Dies zeigt sich besonders in den Schmähungen gegen das Concordat. — Wahrlich, ich gestehe, nie war ich stolzer darauf, ein Glied des Kaiserstaates zu werden, als eben jetzt, wo am Hasse der Welt offenbar wird, daß ein mächtiges Österreich der stärkste Damm gegen die ruchlosen Pläne der Partei des Umsturzes ist. Dass es ein Kampf um Christenthum und Kirche sei, beweisen auch so manche jener Schlagnörter, welche die Parole des Tages bilden. Ich will nur eines derselben etwas beleuchten, nämlich die Gleichstellung aller religiösen Bekennnisse, der Katholiken, Lutheraner, Calvinianer. Es gibt allerdings einen Standpunkt, von dem aus selbst der eifrigste Anhänger der Kirche diesem Grundsatz die Anwendung auf das Leben nicht versagen kann. Wenn nämlich in einem Lande die Einwohner in Bezug auf ihr religiöses Bekennen völlig getheilt sind und der Friede unter ihnen sonst nicht erhalten werden kann, so mag sich der Fall ergeben, daß sich die Regierung dieses Landes in's Unvermeidliche fügt und in Bezug auf die bürgerlichen Rechte keinen Unterschied zwischen den Einwohnern wegen der Religion, der sie angehören, macht. Allein wie dieser Grundsatz in den öffentlichen Blättern so oft und nachdrücklich verkündet wird, hat er nicht diesen Sinn. Man betrachtet ihn nicht als einen traumigen Nothbehelf, durch Duldung eines kleinen Nebels einem größern zu entgehen,

sondern als eine Forderung der Neuzeit und des Fortschrittes in der Aufklärung.“

Paris, 18. Febr. Der Schwanengesang des Papstthums, wie eine deutsche Zeitung die Brochüre La Gueromière's nennt, hat die Anhänger einer entschiedenen Politik in Italien sehr wenig befriedigt; der Mangel eines starken Schlussaccordes wird allgemein empfunden. Um diesem Mangel abzuheben, begnügen sich offiziöse Blätter, wie „Patrie“, „Constitutionnel“ die Behauptungen auswärtiger Zeitungen über Veränderungen in der Brochüre zu demontieren. Dass solche Dementi gerade das Gegenteil bekräftigen, ist kein Geheimniß. Dass die ursprüngliche Conclusion: Versöhnung zwischen Turin und Rom oder Rückzug der französischen Truppen, was dasselbe befragt, Umsturz der päpstlichen Herrschaft lautete, ist bekannt. Da an ein Nachgeben Rom's nicht zu denken ist, so folgt nur Aufgeben der weltlichen Macht des Papstes. Diesen Schluss zieht die „Presse“ hente mit der größten Offenheit. Im Kampfe zwischen Rom und Paris stehen sich zwei Prinzipien gegenüber: Das alte Regime und das göttliche Recht gegen die Demokratie. Napoleon III. kann weder Heinrich VIII. nachahmen, der sich zum Papst in England machte, noch Napoleon I., der den Papst in Gesellschaft zweier Polizeibeamten nach Paris kommen ließ. So bleibt nichts übrig, als der vollständige Sturz des weltlichen Papstthums Vossuet sagte, der Papst bedürfe der weltlichen Macht, um unabhängig gegen äußere Einflüsse zu sein. Die Lage der Dinge ist gerade umgekehrt. Der Papst ist äußeren Einflüssen unterworfen, gerade weil er die weltliche Macht besitzt ohne die Bestimmung seiner Unterthanen. Es ist also nicht sowohl die weltliche Macht, welche in Gefahr ist, sondern die geistliche; und um diese zu retten, muß man auf jene verzichten. Die Katholiken sträuben sich gegen eine solche Lösung. Weshalb? können sie ein einz'ges Dogma aufweisen, das die Basis der Kirche bildet und das die weltliche Macht des Papstes nötig habe? Die geistliche Autorität des Papstes bleibt unan- gefochten. Durch den Verzicht auf die weltliche Macht wird der Papst erst wieder das werden, was er sein soll; Haupt der katholischen Kirche. Wenn die weltliche Macht für die Unabhängigkeit der geistlichen Macht des Papstes unentbehrlich ist, so sind also die unübertrroffenen Päpste Leo der Große, Gelasius, Gregorius der Große, Agathon, Gregorius II., Gregorius III. und Zacharias nicht unabhängig gewesen. Cardinal Antonelli sagte zu Hrn. v. Grammont: „Wir geben nicht nach, durchaus nicht.“ Wir antworten: Warum hat der heil. Stuhl den Exerchat von Ravenna nicht bewahrt, oder das Par- mesanische, oder den Theil des Mantuaischen, den Julius II. eroberte, oder das Königreich Neapel, das Robert Guiscard ihm unterworfen, oder Sicilien, dessen sich Innocenz II. bemächtigt hatte? Konnte es damals nachgeben, so muß es jetzt dasselbe thun. Sagte doch der Cardinal Parra in seinen Memoiren: er glaubte, die Regierung Napoleon's I. würde auf das Papstthum den heilsamen Einfluß haben, daß es als Unterthanin noch einmal frei die allgemeine Kirche lenken könne, und daß endlich die blinde Abneigung und Eifersucht zwischen dem Klerus und dem römischen Hofe aufhöre. Und der Cardinal Parra war doch erster Minister Pius VII. Das ist die Schlusfolgerung, welche Peyrat in der „Presse“ zwischen den Zeilen der Brochüre gelesen hat. Die Regierung ist sehr zurückhaltend. Heute sollte im „Monitor“ eine Note erscheinen über die Beziehungen zwischen Rom und Paris. Thouvenel hat dem opponirt. Schweigsam noch ist die Thronrede Victor Emanuels bei der Eröffnung des ersten italienischen Parlaments. Wenn, wie ich glaube, der Telegraph uns die ganze Rede überbracht hat, so muß ich gestehen, die Rede ist eben so kurz als entschieden; eben so wichtig wegen dessen, was sie verschweigt, als wegen dessen, was sie mittheilt.

## Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 23. Februar.

Zum bevorstehenden Frühjahr werden von der Königlichen Marine: die Corvette „Amazone“ als Uebungsschiff für Kadetten, die Dampf-Corvette „Danzig“ als Uebungsschiff für die Schiffsjungen, die Brigg „Hela“, welche bei offenem Wasser zunächst in die Dock geht, um eine neue Kupferhaut zu erhalten, als Uebungsschiff für die älteren Mannschaften in Dienst gestellt werden, zu welchem Zwecke mit der Pöcklung des Fleisches in der Soermann'schen Anstalt bereits vorgegangen wird. Außerdem werden die 4 Dampfskanonenboote zu 80 Pferdekraft und die Schrauben-Corvette „Gazelle“ im Laufe des

Sommers Probefahrten und einige der Dampfskanonenboote zu 60 Pferdekraft von Stralsund aus Ubungsfahrten machen.

In der vorgebrachten Magistrats-Sitzung hatte wegen Unpässlichkeit des Herrn Bürgermeister Schumann Herr Regierungs-Math und Syndicus Pfleider den Vorsitz übernommen, auch ist Herr Oberbürgermeister Groddeck aus gleichem Grunde genötigt gewesen, bei den Debatten über Abänderungen der jetzigen Städteordnung im Herrenhause das von ihm wahrgenommene Referat dem Herrn Oberbürgermeister Hasselbach zu übertragen.

Die Stadt-Berordneten werden wegen der vielen Vorlagen am nächsten Dienstag wieder eine Sitzung halten. Wahrscheinlich wird auch dann die schon so lange auf der Tagesordnung stehende Angelegenheit des germanischen Museums ihre Erledigung finden.

Herr Rud. Genée hielt gestern im Saale der Concordia seine letzte Vorlesung. Wie in der vorigen, so entwickelte er auch in dieser eine reiche Fülle von Witz und geistreichen Combinationen, wie denn auch seine muntere Laune sich wieder in ihrer ganzen Frische zeigte. Das zahlreich versammelte Publikum war lebhaft angeregt und bewies bis zum Schluss die gespannteste Aufmerksamkeit. Herr Genée hat sich durch diese Vorlesungen so vortheilhaft empfohlen, daß er später für ein ähnliches Unternehmen den günstigsten Boden und eine noch zahlreichere Theilnahme finden wird.

In dem von Herrn Giovanni di Dio heut veranstalteten Concert wird auch Herr Musik-Direktor Marckl mitwirken.

Als die Verfasserin des kürzlich hier mit Erfolg gegebenen Schauspiels: „Die Tochter der Grille“ wird Frau Marr (Elisabeth Sangalli) bezeichnet.

Unsere vom Königsberger Künstlerfest heimgekehrten Maler und Kunstmfreunde sind noch voll von dem angenehmen Eindruck, welchen jenes gemütliche, fröhliche Beisammensein bei allen Theilnehmern hinterlassen hat. Das Fest fand so großen und allgemeinen Beifall, daß von allen Anwesenden beschlossen worden ist, eine Wiederholung derselben im Laufe des nächsten Monats in Danzig zu veranstalten. Wie wir hören, werden zur Ausführung dieses Beschlusses bereits die nötigen Vorbereitungen getroffen. Die Wahl des Lokals zu der betreffenden Festlichkeit, welche sich durch Glanz und Großartigkeit, wozu etwa 20 künstlerische Aufführungen beitragen werden, auszeichnen soll, ist auf das hiesige Schützenhaus, mit seinen weiten eleganten Räumlichkeiten gefallen.

Die Friedrich Wilhelm Schützen-Bruderschaft wird am nächsten Montag eine General-Versammlung halten.

In der Untersuchungs-Sache wider die Gebr. Fiedler ist gestern Abends 6 Uhr nach zweitägiger Verhandlung vor dem hiesigen Schwurgericht das Urteil gefällt. Durch das Verdict der Geschworenen sind die Angell. des betrüglichen Bankerufts unter Annahme mißbräuchlicher Umstände für schuldig erachtet, und demnächst vom Gerichtshofe in Berücksichtigung ihrer 15monatlichen Untersuchungshaft zu zwei Jahren Gefängnis und Unterfagung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte auf gleiche Dauer bestraft worden. — Das ausführliche Referat siehe in der Gerichtszeitung.

Die Criminal-Gerichts-Verhandlungen werden wie im vorigen Winter so auch in diesem so zahlreich besucht, daß der Zuhörerraum sich als zu klein erweist. Wie man sagt, sollen sich auch oft solche Personen unter den Besuchern befinden, die nicht in dem Besitz der bürgerlichen Ehren und deshalb nicht zum Besuch öffentlicher Versammlungen berechtigt sind. Zur Beseitigung dieses Uebelstandes sollen auf Antrag der Königl. Staatsanwaltschaft künftig polizeiliche Maßregeln getroffen werden.

Das vor einiger Zeit geschlossene viel besuchte und beliebte öffentliche Local: „Wiener Kaffeehaus“ in der Wollwebergasse ist vor einigen Tagen wieder eröffnet worden und empfiehlt sich durch die Eleganz seiner neuen Einrichtung.

Die Berechtigung zur Erhebung der Markt-Standgelder auf dem Fischmarkt soll aufs Neue für die Zeitdauer von 6 Jahren verpachtet werden.

In den nächsten Wochen wird mit der Ausgabe der neuen Kassenanweisungen à 1 Thaler, welche an Stelle der jetzigen (weizen) Kassenscheine zu treten bestimmt sind, der Anfang gemacht werden. Letztere haben sich insofern im Gebrauche nicht bewährt, als das dazu verwendete Material zu leicht bricht und daher die Erfahrungsszeichen (die Nummern) um so leichter verloren gehen, als sie abweichend von dem früheren Gebrauche, sich nicht in der Mitte, sondern am äußersten Rande befinden, was im Geschäftsvorlehr oft zu Unannehmlichkeiten Veranlassung

gibt, da gesetzlich nur für solche Kassenanweisungen Erfolg geleistet wird, aus deren noch vorhandener Nummer sich wenigstens die Echtheit und Identität des Scheins erweisen läßt.

Die telegr. Depesche über den Wasserstand der Weichsel lautet von Warschau, den 21. Febr.: „Heute hier 9 f. 3 z., von oberhalb noch kein Eis.“ In dem unteren Stromgebiete ist die Weichsel bis zur Ostsee überall frei und führt bei ziemlich hohem Wasserstande nur noch wenig Eis. Die Eismassen in der Nogat liegen noch fest.

Marienburg, 21. Febr. Morgen trifft Hr. Provinzial-Schulrat Dr. Schrader ein, um unser Gymnasium einer mehrtagigen Revision zu unterziehen. Zu Ostern werden zwei neue Lehrer für die Anstalt noch angestellt, einer davon nur als Hülfsschüler. Die Anstalt nimmt einen erfreulichen Aufschwung.

Elbing. Das längst vorbereitete große Vocal- und Instrumental-Conzert des Herrn Musik-Director Damroth soll nun bestimmt am nächsten Mittwoch stattfinden. Herr Jansen, der beliebte Bariton des Danziger Stadt-Theaters, kommt herüber um den Hauptpart darin zu singen.

Die diesmalige Abiturienten-Prüfung in der Realschule haben drei Schüler, einer mit dem Prädikat gut, zwei hervorragend bestanden, im Gymnasium hat ein Primaner das Abiturienten-Examen gemacht.

Graudenz. Ein Lehrling eines hiesigen Kaufmanns, Sohn eines Schneidermeisters, wurde von einem seiner Collegen mit dem Spitznamen „Schneider“ genannt und der Junge betrachtete diese Anspruch auf den ehrenamen Beruf seines Vaters als eine solche Kränkung, daß er glaubte, seinem Leben ein Ende machen zu müssen. Er stürzte sich zu dem Zwecke von einem Speicherfenster 40 Fuß hoch, kopfüngs auf das Steinpflaster und nur dem Umstande, daß er auf die Seite fiel, kam er es zuzuschreiben, daß er seine Dummheit nicht mit dem Leben büßen mußte. (G. G.)

Tilsit, 21. Febr. Da nach amtlichen Mitteilungen die Kinderpest in Russland, nördlich der Memel, im steten Zunehmen bleibt, sich immer weiter ausbreitet, in der Richtung der Straße nach Dünaburg und Mitau mit verheerender Wirkung grassirt, und neulich sogar in Ortschaften, 12 Meilen jenseits der Grenze, östlich von Taurogen, zum Ausbruch gekommen ist, so wird die Grenzsperrre nach Verfügung der Königl. Regierung zu Gumbinnen auf die ganze Landesgrenze der Kreise Ragnit, Tilsit und Heydekrug ausgedehnt.

### Gerichtszeitung.

[Schwurgerichts-Sitzung am 21. und 22. Febr.] Vor den Schranken des Schwurgerichts stehen heute die Gebrüder Fiedler unter der Anklage des betrüglichen Bankerufts.

Die Gebr. Moritz Hirsch und Louis Fiedler etablierten im Jahre 1849 in Posen ein Seidenband- und Weißwaren-Geschäft unter der Firma „Gebrüder Fiedler“, welches von ihnen bis zum Jahre 1859 betrieben worden ist. Moritz F. war seit 1847 zum ersten Male mit der Minna Löewinsohn aus Posen verheirathet, welche ihm einige Hundert Thaler in die Ehe gebracht hat. Louis F. hat sich 1852 mit der Natalie Nathansohn verheirathet, welche ihm nach dem Ehevertrage, durch welchen die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Ehe ausgelossen, eine Mitgift von 2000 Thlr. baar und eine Ausstattung zum Werthe von 1100 Thlr. darunter an Gold und Silber im Werthe von 498 Thlr. in die Ehe eingebracht hat. Louis F. verpflichtete sich dagegen, seiner Ehefrau eine Morgengabe von 500 Thlr. zu geben. — Die von diesen Cheffrauen zugebrachten baaren Gelder sind in ihrem Geschäft verwendet worden.

Im Jahre 1859 siedelten die Gebrüder Fiedler nach Danzig über, woselbst sie in der Breitgasse wiederum ein Seidenband- und Weißwarengeschäft, vorzugsweise jedoch Damenpüppchen umfassend — ihrer eigenen Angabe nach ohne baare Fonds, mit Ausnahme dessen, was in der früheren Handlung an baarem Gelde übrig geblieben war, so wie mit den ältern Waarenbeständen, — soweit dieselben nicht ausverkauft waren, — etablierten, welches am 1. April 1859 begonnen worden ist.

Eine Zahlungseinstellung Seitens der Gebr. F. oder ein Accord mit ihren Gläubigern hat bei Aufgabe des Geschäfts in Posen nicht stattgefunden. Indessen wurde, wie Louis F. angiebt, der ältere Gläubiger noch nicht befriedigt, weil das Geschäft in Danzig fortgesetzt wurde, und auch Moritz F. erkannte an, daß einzelne Gläubiger aus dem Geschäft in Posen damals noch nicht befriedigt sind.

Im November 1859 verheirathete sich Moritz F. mit Henriette Sachmann, Tochter des Kaufmanns Sachmann in Labischin unter Ausschluß der Güter und des Erwerbes zum zweiten Male. Seine Cheffrau hat ihm jedoch nur eine Ausstattung an Kleidungsstücken und Wäsche eingebracht.

Die Hauptleitung des Geschäfts in Danzig hat Moritz F. gehabt. Louis F. war vorzugsweise der Waarenverkauf und die Geschäftsräume übertragen. Er hat sich indessen auch bei der Buchführung betheiligt.

Am 13. Juli 1859 wurde über das Gesellschafts- u. Privatvermögen der Gebrüder F. der Konkurs eröffnet und der

Tag der Zahlung-Einstellung auf den 11. Juli 1859 festgesetzt. Der Justizrat Poschmann wurde zum Verwalter der Masse bestellt.

Nach Ausweis der von den Gebrüder F. überreichten Bilanz betrugen:

die Activa . . . 13,777 Thlr.

„ Passiva . . . 22,113 "

die Unterbilanz mithin . . . 8,336 Thlr.

Dagegen ergab eine von dem gerichtlichen Sachverständigen Buchhalter Lampe auf Grund der vorhandenen Bücher aufgemachten ordnungsmäßigen Bilanz im October 1859

eine Aktiv-Masse von . . . 5,596 Thlr.

eine Passiv-Masse von . . . 21,314 "

sodann eine Unterbilanz von . . . 15,718 Thlr. und nach dem Berichte des Massenverwalters stellte sich die Unterbilanz auf ca. 23,799 Thlr. heraus. Im August 1859 leisteten die Gebrüder F. den Manifestations-Ged.

Bei der Kontursammlung überreichten die Gebr. F. nur drei Bücher und zwar: ein Hauptbuch, ein Kassenbuch, beginnend mit dem 1. Januar 1857, ein Kontobuch in welchem den Debitoren Conti eröffnet sind, beginnend mit dem Jahre 1857. Ein Fakturenbuch ist nicht vorhanden. Ebenso fehlen in dem Hauptbuch die sogen. todtten Conti, Waaren-Conto, Kassa-Conto, desgleichen sind keine Conti für diejenigen Personen, von denen Geld angeliehen worden, so wie für die durch discontire eigene Accepte geschaffene Darlehen angelegt. Das Buch enthält Eintragungen vom Jahre 1857 bis zum 31. Mai 1859. Außerdem sind im Geschäftskontobuch der Gebrüder F. eine Menge von Büchern und Heften vorgefunden worden: eine Kladde vom 25. Octbr. 1856 bis 1. Septbr. 1858, eine Kladde vom 14. Juli 1856 bis 1. Mai 1857 reichend und zwei Inventuren von 1856 und von 1857.

Nach dem Umfang und der Beschaffenheit des von den Gebr. F. betriebenen Geschäfts — wie dies auch von Lampe gutachthlich bestätigt wurde — sind dieselben zur Führung ordnungsmäßiger Handlungsbücher, wenn auch nur nach einfacher Buchführung verpflichtet gewesen. Die von den Fiedlers überreichten, beziehungsweise bei ihnen vorgefundenen Handlungsbücher gewähren eine Übersicht des Vermögenszustandes der Fiedlers nicht. Es fehlt zu diesem Behufe das Haushaltungsbuch und das Haushaltungsuntostenbuch, oder wenigstens die besondern Conti dieses Titels im Hauptbuch; ebenso fehlt ein Waaren-Conto, um auf Grund desselben und der aufzunehmenden Inventur die Bücher abschließen zu können, Gewinn und Verlust zu ermitteln und den Vermögenszustand festzustellen. Es fehlt endlich an dem erforderlichen Facturenbuch, welches die F. nicht geführt haben. Es stimmen ferner die Eintragungen in den Kladden nicht mit dem Contobuche, die Zahlungsvermerke nicht mit dem Kassenbuch überein. Eine Revision der Kasse durch Lampe stellte sich als unmöglich dar, weil die F. ihrer Erklärung nach die empfangenen Accepte discontirt und die erhaltenen Beträge in die Lösungskasse geworfen haben, ohne darüber einen Vermerk zu machen.

Die F. haben ferner versäumt, eine zu eröffnende Bilanz zu machen, aus welcher hervorging, mit welchem Kapital sie das Geschäft hieselbst begonnen haben, desgl. jährliche Inventuren und Abschlüsse zu machen, sowie die Conti der Debitoren und Creditoren gleichzeitig abzuschließen.

Die Angell. stellen diese ihre mangelhafte Buchführung nicht in Abrede, verneinen aber, daß dieselbe durch die Beschaffenheit ihres Geschäfts, welches wegen der zahlreichen kleinen Gegenstände, auf welche sich dasselbe bezieht, weder eine genaue Contoführung, noch eine zuverlässige Inventur — diese nicht, weil der Werth der, der Mode unterworfenen Waaren, überhaupt nicht festzustellen geweien sei, — und folgewise ebenso wenig die Zierung von Bilanzen ermöglicht haben, bedingt geweien sei.

Nach der Sicherung des Lampe wären Angell. bei einfacher Buchführung und ohne dazu abgesehen von einem Facturenbuch, anderer als der von ihnen geführten Bücher zu bedürfen sehr wohl im Stande gewesen, sich durch jährliche Inventuren und formelle Abschlüsse jeder Zeit eine genügende Übersicht über ihre Vermögenslage zu verschaffen. — Die F. ihrer Erklärung nach die empfangenen Accepte discontirt und die erhaltenen Beträge in die Lösungskasse geworfen haben, ohne darüber einen Vermerk zu machen.

Aus der Beschaffenheit der vorliegenden Bücher der Angell. ist mit Sicherheit ermittelt: daß alle Bücher, welche die Angell. während des Bestehens ihres Geschäfts geführt haben, in der That vorbanden sind, und sodann, daß die von denselben dem Gericht überreichten drei Bücher in ihrer gegenwärtigen Gestalt in der That nicht diejenigen sind, welche die Angell. während ihres Geschäftsbetriebes geführt haben, obwohl beides von ihnen behauptet wird. (Forts. folgt.)

### Meteorologische Beobachtungen.

Gebr. F.	Barometer-Höhe in Par. Linien.	Thermo- meter im Freien im Raum	Wind und Wetter.
22	4	336,09	+ 4,9 SW. ruhig, bez., trübe, feucht.
23	8	337,00	+ 3,2 Ost still, dicker Nebel.
	12	336,82	+ 3,8 Südl. ruhig, do.

Danzig. Börsenverkäufe am 23. Februar:

Weizen, 15 Last, 126pfd. fl. 565, 123pfd. fl. 530—540, 120pfd. fl. 510—525, 118pfd. fl. 495.  
Roggen, 15 Last, fl. 321—345 pr. 125pfd.  
Gerste, 22 Last, gr. 109,10pfd. fl. 324, 106pfd. fl. 318—321, fl. 103pfd. fl. 264, 100pfd. fl. 252.  
Hafer, 3 Last, 65,6pfd. fl. 159.  
Erben, w., 27 Last, fl. 333—354.  
Wicken, 3 Last, fl. 315.

## Vermitischtes.

[Ein kleines Examen.]

Unteroffizier: "Binne, was machen Sie, wenn Ihnen auf der Wache zufällig das Gewehr umfällt?" — Bimme: Ich hebe es auf. — Unteroff.: "Falsch! Was machen Sie, Conrad?" — Conrad: Ich lasse es liegen. — Unteroff.: "Falsch! Die erste Antwort war noch richtiger als die andere. Allerdings habe man es auf, aber — man muß es gleich dem Wachhabenden melden. Verstanden?"

Unteroffizier: "Zest will ich Euch noch einige allgemeine Fragen vorlegen. Was muß der Soldat thun, wenn er einmal mit seinem Traktament nicht auskommen sollte? Das wird Euch alle interessiren. Na, weiz es Keiner? — Er muß das nächste Mal sparsamer leben."

Unteroffizier: "Knorr, was thut der Soldat, nachdem er drei Tage Arrest abgesessen hat?" — Knorr: Er meldet sich beim Feldwebel. — Unteroff.: "Das versteht sich von selbst. Aber, nachdem er das gethan hat? — Er thut nichts, wodurch er sich wieder eine Strafe zuziehen könnte."

Unteroffizier: "Schulze, was weiz Ex vom Sprechen des Soldaten?" — Schulze: Nichts. — Unteroff.: "Falsch! Müller, in wieviel Theile zerfällt es?" — Ihr habt wieder Alles vergessen. Das Sprechen des Soldaten zerfällt in drei Theile: in Schweißen, nicht reden, und das Maul halten."

## Producten - Berichte.

Danzig. Bahnpreise vom 23. Februar.

Weizen 122—130 pfd. 85—100 Sgr.  
Roggen 125 pfd. 55½—56½ Sgr.  
Erbsen 50—60 Sgr.  
Gerste 100—105 pfd. 41—47 Sgr.  
Hafer 60—70 pfd. 25—27 Sgr.  
Spiritus ohne Geschäft.

Berlin, 22. Febr. Weizen 70—83 Thlr. pr. 2100 pfd.  
Roggen 48½—49 Thlr. pr. 2000 pfd.  
Gerste, große und kl. 41—47 Thlr.  
Hafer 25—27 Thlr.  
Erbsen, Koch- und Futterwaare 47—57 Thlr.  
Rüböl 11½ Thlr.  
Leinöl 11 Thlr.  
Spiritus ohne Fäß 20½ Thlr.

Stettin, 22. Febr. Weizen 85 pfd. 77½—83½ Thlr.  
Roggen 77 pfd. 44½—45 Thlr.  
Rüböl 11½ Thlr.  
Spiritus ohne Fäß 20½ Thlr.

Königsberg, 22. Febr. Weizen 80—98 Sgr.  
Roggen 50—55 Sgr.  
Gerste, große und kleine 36—48 Sgr.  
Hafer 22—30 Sgr.  
Erbsen, weiße 55—65 Sgr., graue 60—75 Sgr.  
Elbing, 22. Febr. Weizen hochb. 133 pfd. 86—110 Sgr.  
Roggen 120 pfd. 47—52 Sgr.  
Gerste, große 102. 110 pfd. 42—51 Sgr., kleine 99.  
105 pfd. 38—45 Sgr.  
Hafer 76 pfd. 30 Sgr.  
Erbsen, weiße Koch- 56—60 Sgr., Futter 50—55 Sgr.,  
grau 50—75 Sgr., grüne 70—76 Sgr.  
Bohnen 58—65 Sgr.  
Widen 40—50 Sgr.  
Spiritus 21½ Thlr.

## Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Mr. Rittmeister u. Rittergutsbesitzer v. Plötz n. Fam. a. Conisbry. Mr. Amtsraeth Fournier a. Kodzic. Die Hrn. Kaufleute Dobell u. Parker a. London.

Hotel de Berlin:

Die Hrn. Kaufleute Burbau a. Fürth, Schulz a. Grünberg und Bieberstein a. Burg. Die Hrn. Gutsbesitzer Frohnhofer a. Königsberg und Gontag n. Gattin a. Kl. Garz.

Walter's Hotel:

Mr. Pfarrer Jakowski a. Bülow. Die Hrn. Gutsbesitzer Schwaneberg a. Pommern und v. Kistowski a. Fablau. Die Hrn. Rentier v. Raabe a. Gogolewo und v. Tuchola a. Pelpeln. Die Hrn. Kaufleute Schwarz a. Schweiz, Winterstein a. Gäßtädt, Westphal a. Chemnitz und Schmidt a. Potsdam.

Schmelzer's Hotel:

Mr. Gutsbesitzer Detert a. Bobau. Mr. Partikular Helms a. Berlin. Die Hrn. Kaufleute Färber a. Creuznach, Chrlar a. Köln und Hirschke a. Stettin.

Hotel de Thorn:

Mr. Rittergutsbesitzer v. Below a. Brück. Mr. Lieutenant a. D. von Stranz a. Berlin. Mr. Fabrikbesitzer v. Bennighausen a. Blechhütte. Die Hrn. Kaufleute Jacoby a. Neuteich, Helwig a. Magdeburg und Mankwitz a. Stettin.

Hotel d'Oliva:

Mr. Kaufmann Deparade a. Leipzig. Der Kgl. Bauführer Mr. Hering a. Stettin.

25. Br. Gld.

Pr. Freiwillige Anleihe . . . . .	4½	100½	—
Staats-Anleihe v. 1859 . . . . .	5	106	105½
Staats-Anleihen v. 1850, 52, 54, 55, 57, 59 . . . . .	4½	101½	100½
do. v. 1856 . . . . .	4½	101½	100½
do. v. 1853 . . . . .	4	96½	—
Staats-Schuldscheine . . . . .	3½	87½	87½
Prämien-Anleihe v. 1855 . . . . .	3½	117½	—
Ostpreußische Pfandbriefe . . . . .	3½	83½	83½
do. do. . . . .	4	93	92½
Pommersche . . . . .	3½	—	88½

Deutsches Haus:  
Hr. Kaufmann Rauschke a. Schmiedeberg. Hr. Destillateur Glas a. Königsberg. Die Hrn. Gutsbesitzer Fleck a. Damerau, Trintjes a. Suckau, Zemke n. Amort a. Dembogorce.

[Gingesandt aus Dirschau.]

Wer einen Sechser übrig hat,  
Der thut heut spekulieren  
Und sucht mit größtem Vorbedacht,  
Damit was zu verdienen.

Ob's ihm gelingt, das ist ein Traum,

Denn wer kann in die Zukunft schaun.

Der Eine sieht sein Geld auf's Spiel,  
Und sucht dabei sein Glück;  
Der Andre glaubt, das beste Ziel  
Das sei, Coupons abzuwickeln;

Doch ist auch dieses nur ein Traum,

Denn wer kann in die Zukunft schaun.

Noch Andre spekulieren heut

In Waaren aller Arten

Und wollen in bewegter Zeit

Auf höhere Preise warten.

Wie oft ist dieses nur ein Traum;

Denn wer kann in die Zukunft schaun.

Die Spekulation beim Jubelfest

Thun Manche schon verachten,

Wenn sie den kleinen Medaillen-Preis

Statt baribus betrachten.

Dies war gewiß blos nur ein Traum;

Der in die Zukunft uns ließ schaun!

So schlägt oft's Spekulieren ein,

Weil man oft muß dran glauben,

Und trinkt Petzschens Apfelwein

für Johannisberger Trauben.

Denn Spekulieren, das ist kein Traum,

Wenn man die Zukunft kann durchschaun.

Unwiderruflich letzter Tag:  
Sonntag, den 24. d. M.  
Hôtel Deutsches Haus.



Reimers'  
anatomisches und  
ethnologisches  
Museum.

Geöffnet von 10 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.  
Entree 5 Sgr.

G Ein mit guten Zeugnissen versehener  
\* Wirthschafts-Inspector sucht zu Ostern  
\* eine Stelle. Näheres Langgasse 76.

Durch bedeutende Verbesserungen in meiner Fabrik  
bin ich im Stande Strohhüte eben so gut zu waschen  
und zu färben, als die Berliner Strohhutfabrikanten,  
vorzüglich, wenn mir frühzeitig zugehen. Panama-  
hüte werden den Neuen gleich.

August Hoffmann,

Strohhutfabrik Heil. Geistg. 26 neb. d. Apotheke.  
NB. Eine groÙe Auswahl diesjähriger Brüsselhüte  
äußerst billig.

Ratten, Mäuse, Wanzen  
(und ihre Brut), Schwaben, Franzosen &c. vertilge  
ich mit augenblicklicher Überzeugung und  
2jähriger Garantie,

Johannes Dreyling,  
Kaiserv. Königl. Russ. Kammerjäger,  
Fischergasse No. 20, 1 Tr. hoch.

## Ankündigungen aller Art

in die

Aachener Zeitung,  
Altenburger Ztg. i. Stadt u. Land,  
Leipzig : Kosmos v. Dr. Reclam,  
Leipzig: Generalanzeiger,  
Leipzig: Glocke,  
Leipziger Illustrirte Zeitung,  
Leipzig: Illustrirtes Familien-  
journal,  
Leipzig: Novellenzeitung,  
Lübeck: Zeitung,  
Magdeburger Zeitung,  
Mailand: La Perseveranza,  
Mainzer Zeitung,  
München: Neue Münchener Ztg.,  
München: Neueste Nachrichten,  
Nürnberg: Süddeutsche Ztg.,  
Nürnberg: Frankischer Courier,  
Pesther Lloyd,  
Pesth-Osener Zeitung,  
Petersburger Deutsche Zeitung,  
Petersburg: Journal de St. Peters-  
burg,  
Plauen: Voigtländischer Anz.,  
Prag: Tagesbote aus Böhmen,  
Rigaer Zeitung,  
Stettin: Neue Stettiner Ztg.,  
Stettin: Norddeutsche Zeitung,  
Stuttgart: Hackländer Illustrirte  
Zeitung,  
Stuttgart: Schwäb. Mercur,  
Stuttgart: Allgemeiner Deutscher  
Telegraph,  
Triester Zeitung,  
Warschauer deutsche Zeitung,  
Weimar: Deutschland,  
Wien: Vorstadtzeitung,  
Wien: Ostdutsche Post,  
Wien: Oester. Zeitung (früher  
Lloyd),  
Wien: Oester. Volkswirth,  
Wien: „Wanderer“,  
Wiesbaden: Mittelrhein. Ztg.,  
Würzburg: Neue Würzburger  
Zeitung,  
Zürich: Eidgenössische Zeitung,  
Zürich: Schweizerische Handels-  
u. Gewerbe-Ztg.,  
Zwickauer Wochenblatt,

sind bei der grossen Verbreitung dieser Zeitungen im In- und Auslande vom besten Erfolg und werden von deren unterzeichneten Agenten angenommen, schnell weiter befördert und zu den Originalpreisen berechnet.

Auch wird die Besorgung von Inseraten in allen übrigen deutschen, französischen, englischen, dänischen, schwedischen und russischen Zeitungen, sowie für ganz Italien, Griechenland und die Levante auf Verlangen gern übernommen.

Heinrich Hübler in Leipzig.

Briefbogen mit Damen-Nornamen  
find zu haben bei Edwin Groening.

## Eine Parthie

brochirte Gardinen  
im Preise bedeutend herabgesetzt.

Schubert & Meier.

Berliner Börse vom 22. Februar 1861.

Zf. Br. Gld.

Pommersche Rentenbriefe . . . . .	4	97½	97
Posenische do. . . . .	4	—	101
do. do. . . . .	3½	—	93½
do. neue do. . . . .	4	—	89½
Westpreußische do. . . . .	3½	84½	—
do. do. . . . .	4	93½	92½
Danziger Privatbank . . . . .	4	89½	88½
Königsberger do. . . . .	4	—	81½
Magdeburger do. . . . .	4	—	78
Pozener do. . . . .	4	81½	—
Pommersche Rentenbriefe . . . . .	4	96½	96½
Posenische do. . . . .	4	92½	92
Preußische do. . . . .	4	95½	—
Preußische Bank-Anteil-Scheine . . . . .	4½	129	128
Österreich. Metalliques . . . . .	5	44½	—
do. National-Anteile . . . . .	5	52½	—
do. Prämien-Anteile . . . . .	4	57½	—
Polnische Schatz-Obligationen . . . . .	4	81½	80½
do. Cert. L.-A. . . . .	5	94	93
do. Pfandbriefe in Silber-Rubeln . . . . .	4	87½	86½